



Gemeinde Dellach im Drautal

9772 Dellach im Drautal Telefon (04714) 2340 Fax 2343
E-mail: dellach-drau@ktn.gde.at UD-Nr.: ATU26008101

Zahl: GR004-5/2010

Niederschrift

über die Sitzung 5/2010 des
Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal,
am Dienstag, 20.12.2010, mit Beginn um 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal der Gemeinde

Die Einladung erfolgte am 17.12.2010 durch Einzelladung (lt. Anlage A).

Anwesend:

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
VBGM	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GV	DI Konrad Michael	GR-Mitglied
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied
GR	Goldberger Erna	GR-Mitglied
GR	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Klocker Claudia	GR-Mitglied
GR	Kohlmayr Johann	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied
GR	Obernosterer Anton	GR-Mitglied
GR	Obernosterer Robert	GR-Mitglied
GR	Pirker Hannes	GR-Mitglied
GR	Resei Franz	GR-Mitglied
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied
GRER	Huber Hannes	Ersatzmitglied
	Weneberger Hermann	Finanzverwalter
	Egarter Liselotte	Sachbearbeiter(in)
	AL Duregger Josef	Schrifführer

Abwesend:

VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied	ortsabwesend, entschuldigt
------	-----------------	-------------	----------------------------

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Verordnung gemäß § 3a des Kärntner Straßengesetzes über die Einreihung von Straßenflächen
3	Verwertung der Gemeindejagd - Beschluss über die freihändige Verpachtung des Jagdausübungsrechtes
4	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Gesellschaftereinlagen für den Betrieb des Schleppliftes und für den Fremdenverkehr für das Jahr 2011
5	Genehmigung des Wirtschaftsplanes der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH für das Jahr 2011
6	Genehmigung für die Aufnahme eines Kassenkredites im Haushaltsjahr 2011
7	Feststellung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes im Jahr 2011 a) Personal b) Kommunaltraktor
8	Feststellung durch den Gemeinderat a) Voranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2011 b) mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2011

Verlauf der Sitzung:

Vorsitzender Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die zur Sitzung als Sachbearbeiter beigezogenen Gemeindebediensteten. Weiters heißt der Bürgermeister einen Zuhörer willkommen. Er eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest, da das Gremium vollzählig ist. Der Bürgermeister hält fest, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgt ist und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt auch mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46 K-AGO nicht anzuberaumen war. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Hannes Huber als Ersatzmitglied für das Gemeinderatsmitglied Vbgmst. Johann Gatterer geladen wurde.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Die Gemeinderatsmitglieder Gerwig Tiefnig und Dir.Franz Resei werden als Fertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung bestellt.

2	Verordnung gemäß § 3a des Kärntner Straßengesetzes über die Einreihung von Straßenflächen
---	---

Vorsitzender Johannes Pirker erklärt, dass alle Kärntner Gemeinden verpflichtet sind, aufgrund einer Änderung des Kärntner Straßengesetzes ihre Straßen- und Wegenlagen im Gemeindegebiet zu klassifizieren und soweit die Voraussetzungen dafür vorliegen in einer sogenannten Einreihungsverordnung als Gemeindestraßen oder Verbindungsstraßen zu kategorisieren. Voraussetzung für die Einreihung in eine der beiden Kategorien ist, dass sich die betreffenden Straßenflächen im öffentlichen Gut befinden. Andere Straßen, auch wenn sie einem allgemeinen Verkehrsbedürfnis dienen, sind in die Einreihungsverordnung nicht aufzunehmen, werden aber im Rahmen der Digitalisierung des ländlichen Wegenetzes erfasst und sind je nach den Gegebenheiten als Privatstraße mit Öffentlichkeitscharakter, stillschweigend gewidmete Straße oder Güterweg/Forststraße zu bezeichnen.

AL Duregger berichtet, dass die Weganlagen im Gemeindebereich nach den Kriterien des Straßengesetzes betrachtet wurden und in der Folge 4 Wege als Gemeindestraßen und 41 als Verbindungsstraßen eingereiht wurden. Der Verordnungsentwurf war durch 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und wurde einer Plausibilitätsprüfung durch das Land Kärnten unterzogen. Es wurden keine Stellungnahmen oder Einwendungen zum Verordnungsentwurf Zl. 612/01/2010 eingebracht und auch aus der abschließenden Prüfungsprüfung durch die Abteilung 3 – Gemeinden liegt eine positive Stellungnahme vor.

Für das Gemeinderatsmitglied DI Michael Konrad taucht die Frage auf, welche Verpflichtungen und Haftungen den Bürgermeister und die Gemeinde für andere Straßen mit öffentlichem Verkehr treffen, die zwar nicht in die Einreichungsverordnung aufgenommen wurden, jedoch in der Digitalisierung beispielsweise als stillschweigend gewidmet ausgewiesen sind. AL Duregger informiert über einschlägige Bestimmungen des Ktn. Straßengesetzes und des ABGB, wonach auch für diese Verkehrsflächen die Gemeinde als Straßenverwaltung und der Bürgermeister als Straßenbehörde verantwortlich ist.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Verordnungsentwurf allen Gemeinderatsparteien rechtzeitig als Beratungsunterlage zugegangen ist.

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat nachstehende Verordnung zu beschließen:

Verordnung
des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal
vom 20. 12. 2010, Zahl: 612/01/2010, mit welcher die Straßen und Wege
der Gemeinde Dellach im Drautal als Gemeindestraßen
und Verbindungsstraßen erklärt werden
(Einreichungsverordnung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 Z 4 und 5, 3a, 19 Abs. 1 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2010, wird unter Berücksichtigung der Verordnung der Landesregierung vom 7. Juli 2009, Zahl: 3-ALLG-2084/2-2009, über die Form der Einreichungsverordnungen der Gemeinden, LGBl. Nr. 39/2009, verordnet:

§ 1
Gemeindestraßen

Nachfolgende Straßen- und Weganlagen im Gemeindegebiet von Dellach im Drautal werden zu Gemeindestraßen erklärt:

Zahl	Name	Beginn	Ende
0005	Gemeindestraße "Autoweg"	B100 Drautal Straße - Feuerwehrhäusle	Gemeindestraße Ortsdurchfahrt Süd-Nord, Kreuzung Draßnitzbachbrücke
0003	Gemeindestraße Ortsdurchfahrt Ost-West	B100 Drautal Straße (bei Anderle)	Gemeindestraße Kirchbachstraße Gasthaus Taurer
0002	Gemeindestraße Ortsdurchfahrt Süd-Nord	B100 Drautal Straße ab Anwesen vlg. Mahler vorbeiführend vlg. Nessler und Merlin	Verbindungsstraße Schmelzer Ringstraße Draßnitzbachbrücke Schmelz
0004	Kirchbachstraße	B100 Drautal Straße Kirchbachbrücke vorbeiführend bei Pfarrkirche	Gemeindestraße Ortsdurchfahrt Süd-Nord Gasthaus Prantner

§ 2 Verbindungsstraßen

Nachfolgende Straßen- und Weganlagen im Gemeindegebiet von Dellach im Drautal werden zu Verbindungsstraßen erklärt:

Zahl	Name	Beginn	Ende
0033	Auenwald-Straße	Schmelzer-Ringstraße	B100 Drautal Straße
0072	Bahnhofzufahrts- straße	L2 Steiner Straße Kirchbachbrücke	Bahnhof Dellach
0026	Betriebszufahrt KVS	L2 Steiner Straße	Betriebsgelände KVS
0028	Frillenweg	Schmelzer-Ringstraße, Wohnhaus Nr. 42	Gemeindegrenze Dellach-Berg, Ameisbachbrücke
0046	Grabenstraße	Gemeindestraße Ortsdurchfahrt Süd-Nord; Draßnitzbachbrücke	Draßnitzdorfer Grabenstraße; Grabenbrücke
0030	Huber Hohlweg	Gemeindestraße Ortsdurchfahrt Süd-Nord, Anwesen vlg. Merlin	Verbindungsstraße Dellach-Untere Draßnitz, Wohnhaus Nr. 99
0027	Pizentweg	Schmelzer-Ringstraße, Anwesen Schmelzwirt	Verbindungsstraße Draßnitzdorf-Grientschnig, Draßnitzdorfer Kirche
0058	Rad- und Wanderweg Dellach-Berg	L2 Steiner Straße Draubücke	Forststraße Janes Bichl
0011	Schmelzer- Ringstraße	Gemeindestraße Ortsdurchfahrt Nord-Süd Draßnitzbachbrücke	Draßnitzbachbrücke
0017	Verbindungsstraße Dellach Ost	Verbindungsstraße Pirker-Säge Wohnhaus Dellach Nr. 188	Verbindungsstraße Auenwaldweg, Wohnhaus Schmelz Nr. 70 sowie zur B 100 Firma Eisendle
0009	Verbindungsstraße Dellach- Suppersberg	Gemeindestraße Ortsdurchfahrt Süd-Nord, Zuckn-Kreuz	Suppersberg Anwesen vlg. Bichlbauer, Suppersberg 1
0022	Verbindungsstraße Dellach-Untere Draßnitz	Grabenstraße; Kreuzung Bohmann, nach Rietschach und nach Untere Draßnitz	Anwesen vlg. Plattner, vlg. Jokele, vlg. Orter
0013	Verbindungsstraße Draßnitzdorf	Verbindungsstraße Draßnitzdorf-Grientschnig-Feuerwehrhaus Draßnitzdorf	Wohnhäuser Draßnitzdorf Nr. 42 und Nr. 50
0031	Verbindungsstraße Draßnitzdorf- Grientschnig	Pizentweg, Draßnitzdorfer Kirche	Gemeindegrenze Berg im Drautal, Ameisbachbrücke
0023	Verbindungsstraße Glatlach-Moser	Verbindungsstraße Dellach-Suppersberg, Glatlachener Kirche	Anwesen vlg. Moser
0044	Verbindungsstraße Glatlach- Nörenach	Verbindungsstraße Dellach-Suppersberg, Anwesen vlg. Mar	Verbindungsstraße Nörenach-Holztratten
0051	Verbindungsstraße Grientschnig	Verbindungsstraße Draßnitzdorf-Grientschnig, Dorfbrunnen	Gnr. 622/4 in KG 73105; Wohnhaus Grientschnig Nr. 13
0042	Verbindungsstraße Holztratten	B100 Drautal Straße, Imbiss Hopfgartner	Verbindungsstraße Nörenach-Holztratten, Haus Holztratten Nr. 14
0006	Verbindungsstraße Irschen- Suppersberg	Verbindungsstraße Glatlach-Suppersberg, Anwesen vlg. Unterrieppler	Gemeindegrenze Dellach-Irschen
0050	Verbindungsstraße Klocker-Herrenhaus	Mitterlingweg Anwesen Herrenhaus	Auenwald-Straße, Wohnhaus Schmelz Nr. 63
0039	Verbindungsstraße	B100 Drautal Straße, Gasthof	B100 Drautal Straße

	Kompostieranlage Edenfelder	Waldhof, vorbeiführend bei Kompostieranlage	
0012	Verbindungsstraße Linder-Leiten	Verbindungsstraße Pizentweg - Wohnhaus Schmelz Nr. 82	Wohnhaus Schmelz Nr. 89
0015	Verbindungsstraße Machne-Gründe	B100 Drautal Straße Wohnhaus Dellach 75	Umkehrplatz bei Wohnhaus Dellach Nr. 195
0010	Verbindungsstraße Matele-Graben	Gemeindestraße Kirchbachstraße Haus Dellach Nr. 125	Gnr. 55/4 in KG 73114; Wohnhaus Nörenach 20
0047	Verbindungsstraße Neue Heimat, Wohnhaus Nr. 90- 94	Gemeindestraße Ortsdurchfahrt Süd- Nord	Zufahrt Wohnhaus Nr. 168 bei Wohnhaus Nr. 92
0024	Verbindungsstraße Nörenach- Holztratten	Verbindungsstraße Dellach- Suppersberg, Anwesen vlg. Kröll	B100 Drautal Straße Wohnhaus Holztratten 14
0034	Verbindungsstraße Pirker-Säge	B100 Drautal Straße, Draßnitzbachbrücke vorbeiführend bei Pirker-Säge	Schmelzer Ringstraße, Baumarkt Lagerhaus
0016	Verbindungsstraße Raßnig	L2 Steiner Straße; vlg Schmied	Wohnhäuser Raßnig Nr. 18 und 12
0019	Verbindungsstraße Stein	L2 Steiner Straße; Dielenbachbrücke in Richtung Schloss Stein	Dielenbach, einschließlich Zubringer bis zum Anwesen vlg. Schuster, vlg. Gugg
0032	Verbindungsstraße Thalmann-Laser	Verbindungsstraße Dellach-Untere Draßnitz, oberhalb Anwesen vlg. Härter	Anwesen vlg. Laser und vlg. Thalmann
0025	Verbindungsstraße Uhler Weg	Verbindungsstraße Dellach- Suppersberg, Anwesen vlg. Karler, vorbeiführend bei vlg. Uhler	Verbindungsstraße Nörenach- Holztratten, Wohnhaus Nörenach Nr. 47
0069	Zufahrt Arzt	Gemeindestraße Ortsdurchfahrt Süd- Nord	Gnr. 664/5 in KG 73103; Dellach Wohnhaus Nr. 180
0035	Zufahrt Drauradweg, Nageler	L2 Steiner Straße	Kirchbach Brücke
0041	Zufahrt Europlast	B100 Drautal Straße Brücke Saubachl	Betriebsgelände Europlast
0057	Zufahrt Matele- Pichler	Verbindungsstraße Nörenach- Holztratten	Anwesen vlg. Pichler und vlg. Matele
0037	Zufahrt Neue Heimat	Gemeindestraße "Autoweg", Wohnhaus Nr. 97	Gnr. 603/6 in KG 73103; Wohnhaus Nr. 184
0055	Zufahrt Neue Heimat 192	Gemeindestraße "Autoweg"	nach Gnr. 618/1 in KG 73103; Wohnhaus Nr. 192
0063	Zufahrt vlg. Aßl	Verbindungsstraße Dellach- Suppersberg, Wohnhaus Glatlach Nr. 19	Anwesen vlg. Aßl, Glatlach Nr. 7
0054	Zufahrt Volks- und Hauptschule	Gemeindestraße Ortsdurchfahrt Süd- Nord	Volks- bzw. Hauptschule
0038	Zufahrt Wohnhaus Nr. 76	B100 Drautal Straße	Gnr. 395 in KG 73103; Wohnhaus Dellach Nr. 76
0070	Zufahrt Wohnhäuser Nr. 143, 145, 147, 148, 189	Gemeindestraße Ortsdurchfahrt Süd- Nord, Wohnhaus Dellach Nr. 66	Gnr. 758/4 in KG 73103; Dellach Wohnhäuser Dellach Nr. 147 und 148

§ 3 Planliche Darstellung

1) Die planliche Darstellung der in den §§ 1 und 2 zu Gemeinde- und Verbindungsstraßen erklärten öffentlichen Straßen wurde mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung erstellt und wird in der Anlage als integrierender Bestandteil dieser Verordnung in digitaler Form beigegeben.

(2) Die gemäß § 15 Abs. 3 Kärntner Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 58/2008, geforderte Auflage der Anlage zur öffentlichen Einsicht erfolgt in der Weise, dass sie im Internet im KAGIS einsehbar ist.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes Dellach im Drautal in Kraft.

(2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten sämtliche Verordnungen des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal mit welchen die Kategorisierung von Verkehrsflächen festgelegt wurden, außer Kraft.

Anlage (zu § 3)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3	Verwertung der Gemeindejagd - Beschluss über die freihändige Verpachtung des Jagdausübungsrechtes
---	---

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder über die gesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Jagdgesetzes hinsichtlich der Wahl des Jagdverwaltungsbeirates sowie über die erforderlichen Schritte für die Verpachtung der Gemeindejagd. Er berichtet, dass die Jagdgesellschaft Dellach ihr Interesse an einer Weiterpachtung bekanntgegeben habe. Weitere Pachtanträge oder Pachtangebote wurden nicht abgegeben. Daraufhin wurden in mehreren Gesprächen zwischen dem Jagdverwaltungsbeirat und Vertretern der Jagdgesellschaft die Pachtbedingungen und der Pachtzins festgelegt. Der Bürgermeister verweist darauf, dass auf Anregung der Jagdgesellschaft für nicht bejagbare Flächen im Bereich der Gemeindejagd ein Nachlass auf den Pachtzins im Ausmaß von 8,33 % gewährt werden soll, wodurch sich der Jagdpacht je Hektar gegenüber dem Ausgangsbetrag von € 7,20 auf € 6,60 reduzieren wird. Am 14.12.2010 hat der Jagdverwaltungsbeirat einen einstimmigen Beschluss über die Zustimmung zur freihändigen Verpachtung der Gemeindejagd an die Jagdgesellschaft Dellach gefasst.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Entwurf des Jagdpachtvertrages den Gemeinderatsfraktionen termingerecht als Beratungsgrundlage übermittelt wurde. Da keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag auf folgenden Beschluss:

Das Gemeindejagdgebiet der Gemeinde Dellach im Drautal wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Spittal a.d. Drau vom 29. 11. 2010, Zahl SP20-JG-491/2009(003/2010) für die Pachtperiode vom 1.1.2011 bis 31.12.2020 mit einem Ausmaß von 2.159,8416 Hektar festgestellt.

Es liegt nur ein Angebot, nämlich jenes der Jagdgesellschaft Dellach, zur Pachtung der Gemeindejagd vor.

Der Jagdverwaltungsbeirat hat in der Sitzung am 14. 12. 2010 einen Beschluss über die Zustimmung zur freihändigen Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in der Gemeindejagd Dellach im Drautal an die Jagdgesellschaft Dellach gemäß § 33 Abs. 1 des Kärntner Jagdgesetzes gefasst.

Das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd Dellach im Drautal wird daher im Einvernehmen mit dem Jagdverwaltungsbeirat gemäß § 33 Abs. 1 des Kärntner Jagdgesetzes an die Jagdgesellschaft Dellach im Drautal als bisherigen und langjährigen Pächter für die Pachtperiode 1.1.2011 bis 31.12.2020 unter nachstehenden Bedingungen freihändig verpachtet:

1. Die Jagdgesellschaft Dellach verpflichtet sich die jagdlichen Einrichtungen nur mit Zustimmung der Grundbesitzer zu errichten. Im Wesentlichen sind dies Hochsitze, Futterstellen, Salzstellen sowie Jagdsteige.
2. Grundsätzlich ist die Jagd sachgemäß und weidgerecht unter Beachtung der Grundsätze eines geordneten Jagdbetriebes auszuüben. Ein geordneter Jagdbetrieb ist gegeben, wenn durch die Jagdausübung einschließlich Hege ein der Größe und Beschaffenheit des Jagdgebietes unter Berücksichtigung eines ausgeglichenen Naturhaushaltes und der Erfordernisse der Land- und Forstwirtschaft angepasster und gesunder Wildbestand erzielt und erhalten wird.
3. Originalwildverbissmittel wird von der Jagdgesellschaft gratis beigelegt.
4. Der Abschussplan ist im Einvernehmen mit dem Jagdverwaltungsbeirat jeweils so zu erstellen, dass einerseits das natürliche Gleichgewicht in der Natur erhalten bleibt und andererseits Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen vermieden werden.
5. Flurschäden durch unbefugtes Befahren außerhalb der Wege sind zu unterlassen.
6. Die Jagdgesellschaft verpflichtet sich, mindestens einmal jährlich an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Jagdverwaltungsbeirat teilzunehmen, um eventuell auftretende Auffassungsunterschiede in der Auslegung des Jagdpachtvertrages bzw. in der Bewirtschaftung der Gemeindejagd abzuklären. Die Einladung zur Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden des Jagdverwaltungsbeirates.
7. Grundeigentümer sind bei Neuaufnahmen bevorzugt zu behandeln.
8. Wildschäden sind einvernehmlich zu regeln.
9. Der jährliche Pachtzins beträgt 7,20 Euro pro Hektar des Gemeindejagdgebietes, wobei unter Berücksichtigung der nicht bejagbaren Flächen des Gemeindejagdgebietes (Ortskerne, verbaute Flächen, Freizeit-, Sport- und Industrieanlagen) ein Nachlass auf den jährlichen Pachtzins von 8,33 % gewährt wird und der tatsächlich an den Jagdpächter zu verrechnende Pachtzins 6,60 Euro pro Hektar des Gemeindejagdgebietes beträgt.
10. Der Pachtzins ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österr. Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2005 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsbasis dient die für den Monat Jänner 2011 veröffentlichte Indexzahl.

Der Jagdpachtvertrag ist mit diesen Konditionen abzuschließen und der Bezirksverwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker verweist darauf, dass die Aufgaben „Betrieb des Schleppliftes“ und „Wahrnehmung der Tourismusaufgaben“ vor einigen Jahren per Gemeinderatsbeschluss an die GesmbH. übertragen wurden, wobei sich die Gemeinde gleichzeitig verpflichtet hat, die erforderlichen Mittel dafür in Form von Gesellschaftereinlagen zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2010 wurden für den Betrieb des Schleppliftes € 12.000,- und für den Fremdenverkehr € 50.000,- bereitgestellt. Im Jahr 2011 ist für den Fremdenverkehr eine Erhöhung auf € 60.000,- vorgesehen, da es einen Nächtigungszuwachs gegeben habe und die Erlöse aus der Kurtaxe entsprechend angestiegen sind.

Sodann stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt, der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH den Betrag von € 60.000,- als Gesellschaftereinlage für die Übernahme der Tourismusaufgaben und den Betrag von € 12.000,- als Gesellschaftereinlage für den Betrieb des Schleppliftes im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5	Genehmigung des Wirtschaftsplanes der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH für das Jahr 2011
---	--

Bürgermeister GF Johannes Pirker erklärt, dass der Wirtschaftsplan 2011 auf Basis der Erhebung durch die SOT Süd-Ost Treuhand GesmbH erstellt wurde und erstmals detailliert in die 5 Kostenstellen Bad/Camping, Heilklimastollen, Schilift, Fremdenverkehr und Allgemein gegliedert ist. Im Auftrag des Vorsitzenden erörtert FV Hermann Weneberger die wesentlichen Inhalte des Wirtschaftsplanes und stellt fest, dass das Gesamtjahresergebnis ein Jahresfehlbetrag von € 87.700,- ist, während das Ergebnis bei Ausklammerung der rein buchmäßigen Werte, wie AfA oder Subventionsauflösungen, der sogenannte Cash-Flow sich von minus € 22.000,- lt. Jahresabschluss 2009 auf plus € 52.400,- verbessert. Die Personalkosten konnten beispielsweise von € 210.000,- auf € 178.000,- gesenkt werden. GF Bgm.Johannes Pirker meint, dass sich in diesem Resultat die Bemühungen der Gemeinde um die Konsolidierung der Finanzen in der Tourismus GesmbH und die organisatorische Neustrukturierung widerspiegeln und dankt dem Finanzverwalter Hermann Weneberger, der nunmehr die Abwicklung der Gebarung übernommen hat, für die kompetente und zuverlässige Arbeit.

GV DI. Konrad bemerkt, dass lt. Prognose des früheren Geschäftsführers Herbert Gall für 2011 ein Minus von ca. € 30.000,- beim Heilklimastollen erwartet wurde, das nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan jedoch deutlich höher sein wird. Er fragt, wie nach den momentanen Analysen die Entwicklung einzuschätzen sei, wozu FV Weneberger feststellt, dass lt. Beurteilung der SOT auch bei maximaler Auslastung keine gravierende Verbesserung der Ertragslage eintreten werde, weil damit auch die Kosten steigen.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass in der momentanen Phase eine kontinuierliche Weiterführung des Heilklimastollens trotz negativer Ergebnisse unbedingt notwendig sei, da ansonsten die Suche nach einem geeigneten Betreiber und Investor so gut wie aussichtslos sei.

Auch Vizebgmst. Scheer schließt sich der Meinung von Bgmst. Pirker hinsichtlich des Heilklimastollenbetriebes an und findet, dass es sogar wichtig wäre, die Anzahl der Einfahrten zu steigern. Weiters erkundigt sich Vizebgmst. Scheer ob das Interreg-Projekt in Zusammenhang mit einem Heilstollen in Südtirol noch verfolgt werde.

GR Robert Obernosterer erkundigt sich, ob es bereits eine Bewilligung zur Benutzung der 2. Kaverne gibt und in welcher Form die Nutzung geplant ist. Bgmst. Pirker erklärt, dass vorerst an eine Nutzung für Sport, Atemübungen oder Kinderprogramme gedacht werde, dass aber zu beachten sei, dass insgesamt nicht mehr als 30 Personen sich im Stollen gleichzeitig aufhalten dürfen.

Da keine weiteren Fragen zu diesem Verhandlungsgegenstand vorliegen, stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, den Wirtschaftsplan der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH für das Wirtschaftsjahr 2011 mit dem Jahresergebnis von minus € 87.700,- und dem Umfang **lt. Anlage B) zu dieser Niederschrift** festzulegen und zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6	Genehmigung für die Aufnahme eines Kassenkredites im Haushaltsjahr 2011
---	---

Um bei eventuellen finanziellen Engpässen im laufenden Haushalt den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, ist die Aufnahme eines Kassenkredites vorzusehen, sagt Bgmst. Johannes Pirker. Für die Darlehenssumme bedarf es gemäß § 35 Abs. 2 GHO der Zustimmung des Gemeinderates. In den letzten Jahren wurde der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen.

Um die Liquidität des Gemeindehaushaltes sicherzustellen, soll der Ermächtigungsrahmen wie im Vorjahr mit € 300.000,- festgelegt werden. Finanzverwalter Weneberger weist darauf hin, dass die Aufnahme des Kassenkredites keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen hat.

Nach vorangegangener Beratung, bringt der Bürgermeister folgenden Beschlussantrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 wird, sofern der Bedarf nicht aus den im ordentlichen Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln oder aus der Betriebsmittelrücklage gedeckt werden kann, die Aufnahme eines Kassenkredites gemäß § 35 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung bis zu einem Betrage von € 300.000,- durch den Gemeinderat gebilligt und festgelegt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7	Feststellung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes im Jahr 2011 a) Personal b) Kommunaltraktor
---	---

Bgmst. Johannes Pirker erklärt die Kalkulationen der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes im Haushaltsjahr 2011. Er führt aus, dass aufgrund von geringen allgemeinen Kostensteigerungen und Lohnanpassungen die Stundensätze für das Personal von € 27,80 auf € 28,30 angehoben werden müssen. Der Stundensatz für den Kommunaltraktor ist mit € 29,80 wie im Vorjahr gleich kalkuliert.

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker bringt folgenden Beschlussantrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung:

Leistungen des Wirtschaftshofes sind durch Kostenbeiträge jener Haushaltsstellen abzugelten, für die sie ausgeführt werden. Ebenso sind im Falle der Inanspruchnahme von Leistungen durch Dritte Kostenbeiträge zu verrechnen.

Die Stundensätze je Verrechnungsstunde werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

a)	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	
	Je Arbeitsstunde	€ 28,30
	Je Arbeitsstunde für Leistungen an Dritte	€ 33,96
b)	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	
	Je Einsatzstunde für die Gemeinde	€ 29,80
	Je Einsatzstunde für Leistungen an Dritte	€ 35,76

Der Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

8	Feststellung durch den Gemeinderat a) Voranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2011 b) mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2011
---	---

Bürgermeister Pirker berichtet über die Arbeiten zur Erstellung des Voranschlages 2011 und stellt fest, dass es durch die konsequente und sparsame Budgetierung gelungen sei, den Abgang des Vorjahres deutlich zu reduzieren. Nach eingehender Durchsicht aller Voranschlagsansätze und im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung wurden nur jene Aufwendungen veranschlagt, die für eine ordnungsgemäße Verwaltung und zur Instandhaltung des Gemeindevermögens unerlässlich sind. Trotz Einhaltung dieser Grundsätze war es nicht möglich, aus eigener Kraft den Haushaltsausgleich herzustellen, bemerkt der Bürgermeister. Der Budgetentwurf wurde der Gemeinderevision zur Begutachtung vorgelegt und der schließlich als Abgang ausgewiesene Fehlbetrag von € 105.500,- wurde vom Land zur Kenntnis genommen bzw. eine BZ-Abgangsdeckung in dieser Höhe zugesagt.

Finanzverwalter Weneberger stellt fest, dass den Gemeinderatsfraktionen die Budgetkonzepte und eine Zusammenfassung der wichtigsten Daten als Beratungsgrundlage zur Verfügung gestellt wurde. Anhand dieser Unterlagen erläutert er den Inhalt des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages und beantwortet verschiedene Anfragen der Gemeinderatsmitglieder. Der Voranschlag umfasst im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je € 2.742.200,-, im außerordentlichen Haushalt Einnahmen- und Ausgabensummen von je € 1.223.400,-, woraus sich ein Gesamtbudgetvolumen von € 3.965.600,- ergibt. In seiner Budgetübersicht informiert FV Weneberger noch über die Gebärungen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit bzw. mit Kostendeckungsprinzip, über das Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen, über die Belastungen der Gemeinde durch Umlagen und Beiträge, die Personalkosten, den Schuldenstand, und die einzelnen Ansätze und Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes.

Des Weiteren erklärt er die Daten des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes und die daraus ablesbaren Entwicklungen für die Gemeindegebarung in den nächsten 4 Jahren, wobei er darauf verweist, dass bei Fortdauer der gegenwärtigen Tendenzen wieder eine Entspannung eintreten könnte.

Der Bürgermeister dankt dem Finanzverwalter für seinen übersichtlichen Bericht zum Voranschlag und die präzise Arbeit als Finanzverwalter.

Nach dem Schluss der Debatte zum Verhandlungsgegenstand stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

A)

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal mit welcher der Haushaltsvoranschlag 2011 nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und

außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt wird (**lt. Anlage C zu dieser Niederschrift**):

Ordentlicher Haushalt

Summe der Ausgaben	€ 2.742.200,00
Summe der Einnahmen (incl. € 105.500,- Abgangsdeckung durch BZ)	€ 2.742.200,00

Außerordentlicher Haushalt

Summe der Ausgaben	€ 1.223.400,00
Summe der Einnahmen	€ 1.223.400,00

Gesamtvoranschlag

Gesamtausgaben	€ 3.965.600,00
Gesamteinnahmen	€ 3.965.600,00
daher Abgang	€ 0,00

B)

Der Gemeinderat stellt den mittelfristigen Finanzplan 2011 mit den Summen **lt. Anlage D) zu dieser Niederschrift** und den mittelfristigen Investitionsplan 2011 mit folgenden außerordentlichen Vorhaben fest:

Volksschule Dellach – Heizungsanlage
 Straßenbau/Ortsplatzgestaltung
 Beitrag Draugesund
 Friedhof – Urnengräber
 Gde.Beiträge ländliches Wegenetz
 WVA – Erweiterung/Sanierung
 ABA, BA 05

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vorsitzender Bürgermeister Johannes Pirker dankt den Gemeinderatsmitgliedern für die rege Mitarbeit und schließt um 20.50 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer:
Bgm. Johannes Pirker	Dir Resei Franz, Gemeinderatsmitglied	Tiefnig Gerwig, Gemeinderatsmitglied	AL Josef Duregger

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Der Vorsitzende ersucht wie alljährlich um eine Spende für „Licht ins Dunkel“.

Bgmst. Johannes Pirker informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass Mitte Jänner eine Fahrt nach Salzburg geplant ist. Die Firmen Ebner und Romold haben die Mitglieder des Gemeinderates zu einer Betriebsbesichtigung eingeladen. Auch ein Besuch bei Herrn Mag. Gutschi in Hallein ist geplant, um eine Statue für das Stillgeborenenendenkmal am Gemeindefriedhof zu begutachten.

Das Gemeinderatsmitglied Ulrike Biechl erkundigt sich, ob im Gemeindebereich Dellach die Präparierung einer Langlaufloipe möglich sei.

GR Dir.Franz Resei bedankt sich im Namen der Hauptschule für die Schneeräumungsarbeiten im Bereich der Zuwege und Parkflächen bei der Hauptschule.

Die Gemeinderatsmitglieder DI Michael Konrad und Robert Obernosterer fragen zur Veranstaltung „Dellach im Advent“ nach. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Feierlichkeiten „Dellach im Advent“ zu allen Terminen gut besucht waren. Die Hütten sind von der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH finanziert worden und können auch in Zukunft weiter vermietet werden. GV DI Konrad ersucht, künftig besser informiert und in Entscheidungen eingebunden zu werden.

Der Bürgermeister Johannes Pirker und Vizebürgermeister Bernd Scheer danken für die konstruktive Zusammenarbeit und das positive Gesprächsklima im abgelaufenen Jahr und wünschen allen Anwesenden ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr.

Der Vorsitzende beendet um 21.00 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer:
Bgm. Johannes Pirker	Dir Resei Franz, Gemeinderatsmitglied	Tiefnig Gerwig, Gemeinderatsmitglied	AL Josef Duregger